

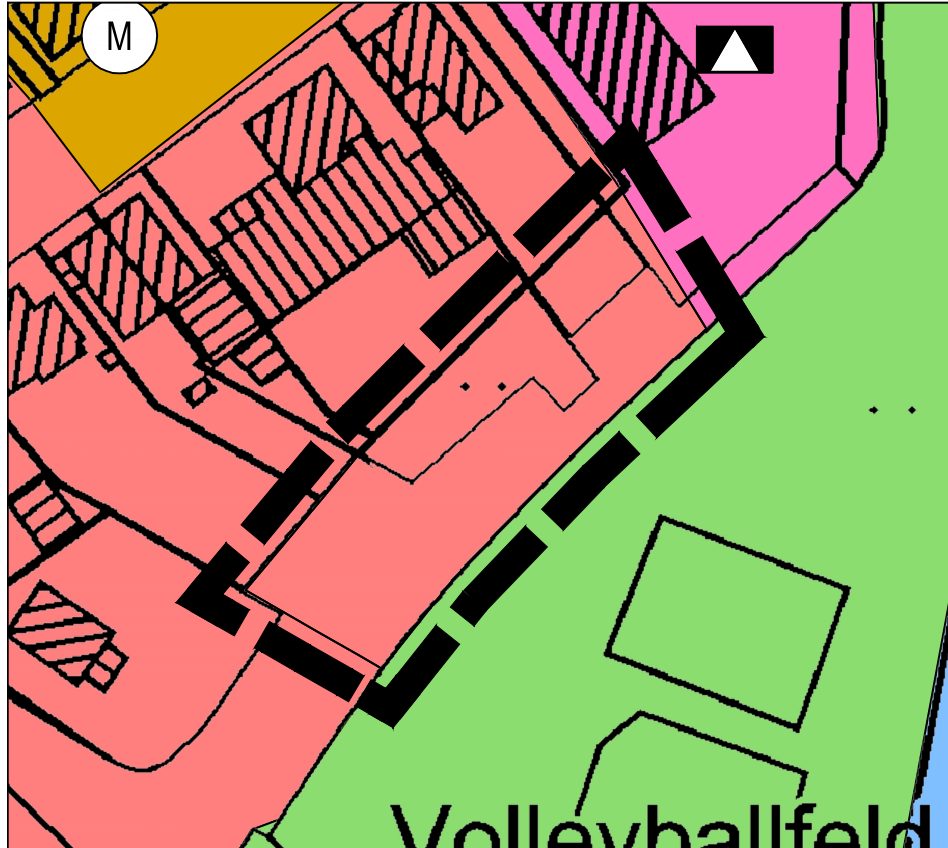
Flächennutzungsplan der Stadt Marsberg

79. Änderung

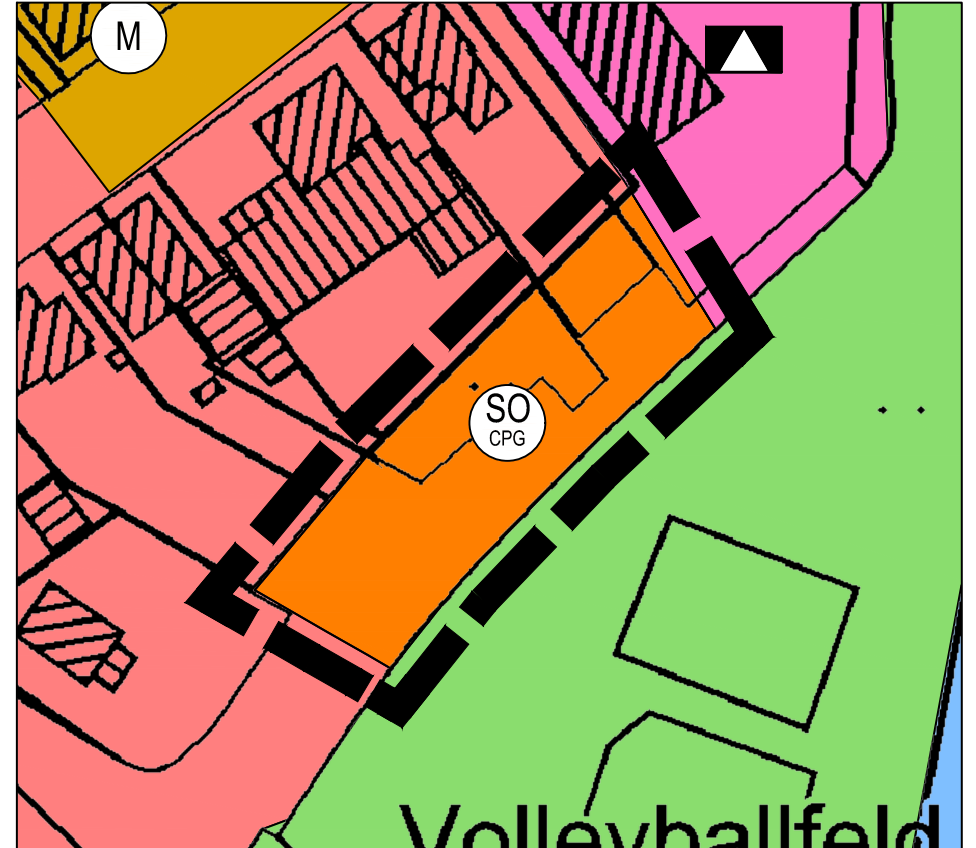
Verfahrensstand: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

z. Zt. wirksame Fassung

Änderungsbereich



Ausschnitte
M 1: 1.000



Darstellung gem. § 5 (2) BauGB

Grenze des Änderungsbereiches

Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) Nr. 2a BauGB)

Zweckbestimmung: Schule

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Wasserflächen (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat am beschlossen, diesen Flächennutzungsplan gem. § 2 (1) BauGB zu ändern.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Marsberg, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom bis durch die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung statt.
Ort und Zeit der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (1) BauGB erfolgt.

Marsberg, den

Bürgermeister

Dieser Planänderung wurde als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt.
Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB erfolgt.

Marsberg, den

Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Marsberg am beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Marsberg, den

Bürgermeister

Diese Planänderung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom der Bezirksregierung genehmigt worden.

Az.:

Arnsberg, den
Die Bezirksregierung
im Auftrage

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am bekannt gemacht. Die Planänderung und die Begründung liegen ab dem auf Dauer öffentlich aus.

Marsberg, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348);

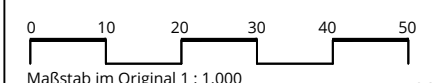
Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Die Planänderung besteht aus:
Plan, Begründung und Umweltbericht



Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97
D-33689 Bielefeld
fon +49 5205 72980
fax +49 5205 729822
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de



26.02.2026 VS